



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 31.07.2017

Mitteilungsvorlage Nr.: 0172/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	31.08.2017			

Bekanntgabe der Prüfungsmittelung des Nds. Landesrechnungshofes zur Finanzstatusprüfung der Stadt Rotenburg (Wümme)

Kenntnisnahme:

Der Nds. Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Überörtlichen Prüfung eine Finanzstatusprüfung der Stadt Rotenburg (Wümme) vorgenommen. Die Prüfung fand vom 18.-20.10.2016 hier im Rathaus statt.

Die endgültige Prüfungsmittelung hierzu habe ich am 7.6.2017 erhalten. Vorher hatte ich Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen auf der Grundlage eines Entwurfes der Prüfungsmittelung. Die aufgrund meiner Stellungnahme erforderlich gewordenen Ergänzungen sind dann in die endgültige Prüfungsmittelung eingeflossen. Gemäß § 5 Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) habe ich die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes dem Rat bekannt zu geben. Jedem Ratsmitglied ist dann auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu geben.

Ich verzichte hier aber auf eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt und gebe Ihnen die vollständige Fassung der Prüfungsmittelung zur Kenntnis. Zu Ihrer weiteren Information habe ich auch meine Stellungnahme zum Entwurf der Prüfungsmittelung beigefügt. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass neben Rotenburg noch weitere 9 im Vergleichsring einbezogene Kommunen (insgesamt 32) zum Zeitpunkt der Prüfung über keine Eröffnungsbilanz verfügten. Diese Aussage kommt von den Prüfern, die mir dies in den Gesprächen während der Prüfung im Hause mitgeteilt haben. Hierfür spricht auch die Aussage in Ziffer 2.2 des Prüfberichtes, wonach nur 16 von 32 Kommunen Werte zum Anlagenabnutzungsgrad des Gebäude- und Infrastrukturvermögens liefern konnten. Ein Hinweis noch zu Ziffer 2.4 „Dauernde Leistungsfähigkeit“. Die Aussagen im Prüfbericht beruhen auf den Haushaltsplan 2015 und die dort dargestellte mittelfristige Finanzplanung. Danach schlossen die ordentlichen Ergebnishaushalte 2015 bis 2017 alle mit einem Defizit ab und erst der Haushalt 2018 wieder mit einem positiven Ergebnis. Diese Entwicklung ist aber zum Glück so nicht eingetreten. Der ordentliche Ergebnishaushalt 2015 wird sehr wahrscheinlich ausgeglichen abschließen und die Haushalte 2016 und 2017 weisen im Haushaltsplan alle Überschüsse im ordentlichen Ergebnis aus.

Die Prüfungsmittelung und meine Stellungnahme dazu werden nur den Ratsmitgliedern in Schriftform zur Kenntnis gegeben. Die Prüfungsmittelung ist dann nach Bekanntgabe im Rat an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Bekanntgabe über die Auslegung wird rechtzeitig vorher in der Rotenburger Kreiszeitung und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Hier hat dann die Öffentlichkeit (einschl. Presse) die Gelegenheit, Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kommunalaufsichtsbehörde hat vom Landesrechnungshof ebenfalls ein Exemplar der Prüfungsmittelung erhalten.

Andreas Weber

Anlagen: Prüfungsmittelung
Stellungnahme zum Entwurf der Prüfungsmittelung

